

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 150/2016**  
**des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

über die Widmung der Verlängerung der Straße „Groß Floyen“

**Widmungsverfügung:**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt vom 29.06.2016 wird die Verlängerung der Straße „Groß Floyen“ gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVObI. 2003, 631) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als „Ortsstraße“ gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a) StrWG eingestuft.

Die Widmung wird mit Verkehrsübergabe wirksam.

Ein Plan, aus dem die o.g. Straße ersichtlich ist, ist als Anlage beigelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kellinghusen, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, einzulegen.

**Hinweis:**

Die Widmungsverfügung wurde am 03.08.2016 vom Bürgermeister der Gemeinde Brokstedt ausgefertigt. Diese kann in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Rathaus Hohenlockstedt, Zimmer 10, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt, von Montag bis Mittwoch sowie Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 2 StrWG bekannt gemacht.

Hohenlockstedt, 05.08.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez.  
Laackmann

